

Einfache Anfrage Ammann-Waldkirch vom 13. Januar 2020

St.Galler Spitäler – endlich Transparenz schaffen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Februar 2020

Thomas Ammann-Waldkirch erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 13. Januar 2020 nach Leistungs- und Finanzkennzahlen der Spitalunternehmen und der einzelnen Standorte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» wurde wiederholt gefordert, Finanzkennzahlen der einzelnen Spitalstandorte bekanntzugeben. Die Regierung und der Verwaltungsrat der Spitalverbunde kamen aufgrund des grossen Informationsbedürfnisses überein, die Ermittlung von standortbezogenen Finanzergebnissen für die Jahre 2016 bis 2018 in Auftrag zu geben. Mit der Zusammenfassung von neun Spitalstandorten zu vier Spitalunternehmen und den damit verbundenen Leistungskonzentrationen liegen Finanzergebnisse standardmässig nur für das Gesamtunternehmen, aber nicht je Spitalstandort vor. Standortbezogene Finanzergebnisse müssen deshalb – ausgehend von der Kostenrechnung des Gesamtunternehmens und der verursachergerechten Zuteilung von Kosten und Erträgen auf die einzelnen Standorte – ermittelt werden. Es war vorgesehen, diese Zahlen im November 2019 der parlamentarischen Kommission Spitalpolitik zur Verfügung zu stellen bzw. zu erläutern. Die Kommission verzichtete allerdings auf eine entsprechende Information.

Inzwischen hat der Verwaltungsrat der Spitalverbunde – wie andere Vernehmlassungsteilnehmende vor ihm – über den Inhalt seiner Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage der Regierung informiert. In seiner Medienmitteilung vom 23. Januar 2020 waren auch die Ergebnisse der einzelnen Spitalstandorte enthalten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Innerhalb der Spitalverbunde weisen die einzelnen Standorte deutliche Unterschiede aus. Die inzwischen publizierten finanziellen Ergebnisse der Spitalstandorte weisen auf erhebliche Quersubventionierungen zwischen den Standorten hin.

Standortergebnisse (in Mio. Franken)	2016	2017	2018
<i>Total SV 1</i>	<i>4,90</i>	<i>2,95</i>	<i>2,50</i>
St.Gallen	17,20	14,15	14,10
Rorschach	-6,00	-5,10	-5,60
Flawil	-6,30	-6,10	-6,00
<i>Total SV 2</i>	<i>5,28</i>	<i>2,28</i>	<i>-0,67</i>
Altstätten	0,05	0,33	-0,02
Grabs	6,59	6,78	5,56
Walenstadt	-1,36	-4,83	-6,21

<i>Total SV 3 (Spital Linth)</i>	3,13	0,48	0,14
<i>Total SV 4</i>	-1,90	-0,98	-6,03
Wattwil	-1,89	-1,21	-4,11
Wil	-0,01	0,23	-1,92

2. Die stationären Frequenzen der St.Galler Spitalverbunde haben gemäss der Medizinischen Statistik des Bundesamtes für Statistik im Jahr 2017 insgesamt leicht abgenommen (-0,7 Prozent) und im Jahr 2018 wieder leicht zugenommen (+0,3 Prozent).

Stationäre Austritte	2016	2017	2018
<i>Total SV 1</i>	36'604	36'699	36'972
St.Gallen	30'259	30'611	31'191
Rorschach	3'204	3'149	2'833
Flawil	3'141	2'939	2'948
<i>Total SV 2</i>	16'143	16'094	16'165
Altstätten	3'066	3'176	3'166
Grabs	8'163	8'376	8'695
Walenstadt	4'914	4'542	4'304
<i>Total SV 3 (Spital Linth)</i>	6'604	6'107	5'890
<i>Total SV 4</i>	8'256	8'259	8'323
Wattwil	2'763	2'857	2'700
Wil	5'493	5'402	5'613

3. Alle vier Spitalverbunde werden im Jahr 2019 einen Verlust verzeichnen. Der konsolidierte Verlust beträgt zwischen 15 und 20 Mio. Franken. Über die detaillierten Ergebnisse wird der Verwaltungsrat an seiner Medienkonferenz zu den Abschlüssen 2019 orientieren.
4. Gemäss Medienmitteilung vom 23. Januar 2020 rechnet der Verwaltungsrat für das Jahr 2020 mit einem konsolidierten Verlust von mehr als 30 Mio. Franken. Über die detaillierten Budgets wird der Verwaltungsrat an seiner Medienkonferenz zu den Abschlüssen 2019 orientieren.
5. Die Regierung wird Ende Februar 2020 ihre Botschaft zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde verabschieden. Gegenstand dieser Botschaft werden auch Sanierungsbeiträge zur Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalquote der Spitalverbunde sein.
6. Die Ausstattung der Spitalverbunde mit zusätzlichem Eigenkapital kann – je nach Betrag und Art der Eigenkapitaleinlage (Bareinlage oder Umwandlung von Darlehen) – dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterliegen. Werden jedoch Baudarlehen für Bauprojekte, denen die Stimmberechtigten zugestimmt haben, in Eigenkapital umgewandelt, genügt ein einfacher Kantonsratsbeschluss ohne fakultatives oder obligatorisches Referendum. Ohne zusätzliches Eigenkapital würde den Spitalverbunden die Zahlungsunfähigkeit drohen, was wiederum eine Sanierung durch den Eigentümer notwendig machen würde.